

Vollzug des BImSchG;

8. oder 9. Änderung des FNP der Gemeinde Grafenrheinfeld (in der Fassung vom 10.11.2025)

Frühzeitige Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB

Zum FNP wird aus fachtechnischer Sicht folgendes mitgeteilt:

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sieht vor, das Grundstück Flur-Nr. 4269/1 (Gemarkung Grafenrheinfeld) von einer Ausweisung als Gebiet mit gemischter Nutzung in ein Sondergebiet „Drogerie“ umzuwidmen.

Damit soll eine Erweiterung des östlich gelegenen Sondergebiets für Einzelhandel ermöglicht werden.

Der beiliegende Umweltbericht bewertet erwartete Emissionen (Licht, Lärm, sonstige Auswirkungen). Die Auseinandersetzung mit dem anlagenspezifischen Lärm erfolgt parallel über die Festsetzung von Lärmkontingenten.

Mit der Tiefe der Bearbeitung besteht im Grunde Einverständnis.


Umweltschutzingenieurin